

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 24.

Halle, Dienstag den 30. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Halle, d. 27. Januar. In der verfloffenen Nacht starb der ehrwürdige Senior der hiesigen Universität, Prof. theol. ordinar. Dr. Julius August Ludwig Wegscheider, an einer Lungenentzündung.

Geboren am 17. Sept. 1771 zu Lüblingen im Braunschweigischen begann er 1805 zu Göttingen als magister legens und Repetent der theologischen Facultät seine akademische Wirksamkeit, zu der er sich durch gründliche philosophische und philologische Bildung und durch einen reichen Schatz theologischen Wissens während seiner Studienzeit zu Helmstädt, sowie auch nicht minder während eines mehrjährigen Aufenthalts zu Hamburg als Candidat des Ministeriums vorbereitet hatte. Der Beifall, welchen seine Vorlesungen fanden, erwarb ihm schon ein Jahr darauf, 1806, den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie und Philosophie in Rinteln. Er folgte demselben und wirkte an dieser Hochschule bis 1810, in welchem Jahre sie durch die Westphälische Regierung aufgehoben und Wegscheider am 9. Febr. 1810 als ordentl. Professor der Theologie hierher nach Halle versetzt wurde. Hier eröffnete sich ihm ein ungleich weiterer Wirkungskreis, dem er die ganze reiche Kraft des gereiften Mannes mit immer gleichem treuem Eifer weihte. Seine zahlreich besuchten, oft überfüllten Vorlesungen erstreckten sich über die wichtigsten Disciplinen der Theologie.

Sein vorzüglichstes und verdienstlichstes Werk, das seinen Namen über die ganze christliche Welt, soweit diese der theologischen Wissenschaft zugänglich ist, getragen erschien, zuerst 1810 unter dem Titel: Institutiones theologiae christianae dogmaticae und hat seitdem acht neue Auflagen erlebt. Durch diese Schrift hat sich Wegscheider ein doppeltes unvergängliches Verdienst um die theologische Wissenschaft, wie um die protestantische Kirche überhaupt erworben; er hat in einer leidenschaftlosen milden Sprache, aber gründlich und überzeugend die Unhaltbarkeit des alten kirchlichen oder supranaturalistischen Lehrbegriffs außer Zweifel und zuerst mit durchgreifender Consequenz ein in allen seinen Theilen biblisch begründetes und den Anforderungen der gebildeten Vernunft entsprechendes oder rationalistisches System der

christlichen Glaubenslehre aufgestellt. Am 27. Decbr. 1846 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, dessen Feier den deutlichsten Beweis gab, wie sein segensreiches Wirken in den Herzen seiner vielen Zuhörer Liebe und Dankbarkeit gegen ihn festbegründet hatte, und ist auch an ihm der Undank nicht spurlos vorübergegangen, so sind ihm doch Beweise der Anerkennung seiner Verdienste in beinahe höherem Grade geworden. Die mit strenger Unparteilichkeit richtende Nachwelt wird Wegscheiders Verdienste noch unbefangener schätzen und sich zum Heile dienen lassen.

Halle, d. 29. Jan. Der ehemalige französische Minister Guizot hat in seiner unfreiwilligen Musse in England ein Werk „die Demokratie in Frankreich“ geschrieben, welches so großes Aufsehen macht, daß die kaum fertig gewordene deutsche Uebersetzung schon nicht mehr zu haben ist. Zur vorläufigen Kenntniß des Buches theilen wir Einiges aus demselben mit. „Ein Volk, heißt es unter Anderm, das eine Revolution gemacht hat, wird ihre Gefahren nur dann überwinden und ihre Früchte nur dann genießen, wenn es selbst über die Grundsätze, Interessen, Leidenschaften und Worte, welche diese Revolution geleitet haben, den Urtheilspruch des jüngsten Gerichts hält: „scheidend das gute Korn von dem Unkraut und den Weizen von der Spreu!“ So lange dieses Urtheil nicht gefällt wird, ist Alles ein Chaos. Und das Chaos, wenn es lange währte, würde der Tod sein. Das Chaos verbirgt sich heutzutage unter dem Worte Demokratie.“ Das ist das allherrschende, allumfassende Wort. Alle Parteien rufen es an, und keine Partei, keine Regierung glaubt bestehen zu können, ohne dieses Wort auf ihre Fahnen zu schreiben. Die halten sich für die stärksten, welche diese Fahne am höchsten und weitesten tragen. Verderbliche Idee, die ununterbrochen den Krieg unter uns, den Krieg der Gesellschaft erregt oder nährt. Diese Idee muß ausgerottet werden. Der gesellschaftliche Frieden ist an diesen Preis gebunden, und, mit dem Frieden der Gesellschaft, die Freiheit, die Sicherheit, das Gedeihen, die Würde, alle sittlichen und materiellen Güter, die der Friede allein gewähren kann. Die Macht des Wortes: „Demokratie“ ist die Entfesselung der ganzen menschlichen Natur über die ganze Breite und in alle Tiefen der Gesellschaft, und somit der glühende, allgemein fortgesetzte Kampf der guten und schlech-

ten Neigungen des Menschen, seiner Tugenden und Laster, aller seiner Leidenschaften und aller seiner Kräfte. Es giebt Menschen, wie dieser Kampf nicht beunruhigt. Wir haben volles Vertrauen auf die menschliche Natur, sagen sie. Nach ihrer Ansicht muß man sie nur ihren eigenen Weg gehen lassen, und sie wird schon das Rechte erreichen. Alle Uebel der Gesellschaft gehen nach ihrer Ansicht von den Regierungen aus, die den Menschen verderben, indem sie ihm Gewalt anthun oder ihn täuschen. Die Freiheit, die Freiheit in allen Dingen und für Alle, sagen sie. Sie wird fast immer genügen, den Willen der Menschen auf die rechte Bahn zu führen, oder in den Schranken zu halten, dem Uebel zuvorzukommen oder es zu heilen. Neben der Freiheit nur ein wenig Regierung, so wenig wie möglich, um äußerste Unordnung zu unterdrücken.

Aber wer so denkt, verkennt die Menschen. Steige nur ein Jeder in sein Inneres herab und beobachte sich genau: Hat er nun Augen aufzumerken und den Willen zu sehen, so wird er tief beunruhigt werden von dem fortwährenden Streite, den in seiner Brust die guten und schlechten Neigungen, die Vernunft und der Eigensinn, die Pflicht und die Leidenschaft, das Gute und das Böse führen. Unmöglich ist der Sieg in diesem Streite, und die Niederlage sicher, wenn er nicht eine richtige Vorstellung und ein tiefes Gefühl seiner Gefahren, seiner Schwächen und der Hülfe hat, der er bedarf. Es gehört eine gänzliche Unkenntniß der menschlichen Natur dazu, um zu glauben, daß sich selbst überlassen die menschliche Freiheit zum Guten gelangt und dazu genügt. Es ist der Irrthum des Stolzes, ein Irrthum, der mit demselben Schläge die sittliche und die politische Ordnung, die innere Regierung des Menschen und die allgemeine Regierung der Gesellschaft entnerdt. Der Kampf ist derselbe, die Gefahr eben so dringend und die Hülfe eben so nöthig in der Gesellschaft wie im Menschen. Widerstand zu leisten, nicht bloß dem Uebel, sondern dem Princip des Uebels, nicht nur der Unordnung, sondern den Leidenschaften und Ideen, welche jene hervorrufen, das ist die wesentlichste Aufgabe, das ist die erste Pflicht jeder Regierung. Und je mehr Macht die Demokratie hat, desto mehr ist daran gelegen, daß die Regierung ihren wahren Charakter bewahre und ihre wahre Rolle in dem Kampfe spiele, dessen Schauplatz die Gesellschaft wird. Nichts Beklagenswertheres giebt es, als jene Gewalten, die im Kampfe der guten und bösen Prinzipien, der guten und bösen Leidenschaften jeden Augenblick das Knie vor den bösen Leidenschaften und verderblichen Grundsätzen beugen, und dann sich wieder aufzurichten suchen, um deren Ausschweifungen zu bekämpfen! Ihr wollt keine frevelhaften Ausschweifungen: nun so verwerft sie in ihren Ursprüngen! Ihr wollt die Freiheit, die mächtige und glorreiche Entwicklung der Menschheit. Ihr habt Recht; aber lernt die Bedingungen dieser großen That kennen und seht ihre Folgen voraus. Verblendet Euch nicht über die Gefahren, über die Kämpfe, die sie hervorrufen wird. Und in diesen Kämpfen und Gefahren fordert nicht von Euern Führern, daß sie vor dem Feinde Heuchler und Schwächlinge seien; zwingt sie nicht zur Verehrung von Götzen, und wäret Ihr selbst diese Götzen; gestattet ihnen, ja vereint Euch mit ihnen, dem wahren Gotte zu dienen."

**Berlin, d. 28. Januar. (Pr. St.-Anz.)** Die Königl. Regierung hat an alle ihre bei den deutschen Regierungen beglaubigten Missionen folgendes Circular erlassen:

Die Verhandlungen der im April des vergangenen Jahres zum Zweck der Begründung einer neuen Verfassung für Deutschland nach Frankfurt a. M. berufenen deutschen National-Versammlung nähern sich dem Zeitpunkt, in welchem die deutschen Staaten sich über das Resultat der Arbeiten der Versammlung auszusprechen haben werden.

Zur Zeit des Zusammentritts derselben war die begonnene Revision

der Bundes-Verfassung nicht so weit gediehen, daß es den deutschen Regierungen möglich gewesen wäre, einen gemeinsamen verabredeten Verfassungs-Entwurf der Versammlung vorzulegen und vor derselben zu vertreten. Die Versammlung befand sich in der Nothwendigkeit, selbstständig das Verfassungswerk anzugreifen, und sowohl die Passivität der Regierungen, wovon Viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen haben, — als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 verschiedenen und unabhängigen Staaten mochten dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern. Auch die Königl. Regierung hat geglaubt, der Lage, worin sich die deutschen Staaten, gegenüber einer aus der Gesamtheit der Nation auf gesetzlichem Wege erwählten Versammlung befanden, großes Gewicht beilegen zu müssen; sie hat geglaubt, die deutsche Nation sei zu der Forderung berechtigt, daß der Versuch, auf dem von den deutschen Regierungen theils gesetzlich angebahnten, theils zugelassenen Wege zur Einigung zu gelangen, möglichst vor äußeren Hemmungen geschützt werde. Auf diesen Punkt hat die Regierung, nachdem ihr im Monat Juli gemachter Vorschlag zur Gewinnung der Grundlagen einer kollektiven Vertretung der Regierungen gescheitert war, nachdem auch andere Versuche, auf den Weg der Verständigung zu leiten, erfolglos blieben, ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet, und zugleich, während sie ohne Zögern bereit war, für einige Zeit von der ausführenden Gewalt des Bundes zurückzutreten und deren Uebertragung auf Sr. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich zu genehmigen, mit nicht geringerer Hingebung und oft mit Selbsterleugnung die Centralgewalt Deutschlands durch die Macht und die Mittel Preußens gestützt und getragen. Der Zweck ist erreicht worden; die National-Versammlung zu Frankfurt hat sich beinahe acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfassungs-Arbeit widmen dürfen, und indem diese Arbeit anscheinend ihrem Ende naht, wird jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebnisse führe, und daß ein mögliches Fehlschlagen dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne. Die preussische Regierung darf sich der Hoffnung überlassen, vor einem solchen Vorwurfe gesichert zu sein; allein sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ihre alleinige Zustimmung nicht ausreicht, eine Umgestaltung der deutschen Verfassung in das Leben zu führen, und daß das Scheitern des großen Zweckes nicht minder zu beklagen wäre, wenn auch zweifellos feststände, daß er nicht an Preußen gescheitert sei.

Durch diese Betrachtung bewogen, würde die Regierung vielleicht schon früher dazu übergegangen sein, die Vorbereitung der in einiger Frist von den Staaten des deutschen Bundes erwarteten Erklärungen in Vorschlag zu bringen. Allein eine bedeutungsvolle Entwicklungs-Periode des eigenen Staates traf zusammen mit einer entscheidenden Wendung der inneren Zustände Oesterreichs, welches, als das mächtigste Glied des Bundes, zu einer Initiative um so mehr berufen war, als die europäische Stellung und der hohe Beruf des österreichischen Kaiserstaates, verbunden mit der eingeschlagenen central-constitutionellen Richtung, ihm das Eingehen in manche jener bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußten, in welchen die National-Versammlung zu Frankfurt am Main den Ausdruck eines gemeinsamen Verlangens der deutschen Nation gefunden zu haben glaubte. Der österreichische Staat ist mit alten Banden an Deutschland gekettet, und er hat ihnen in der bewegten Zeit des vergangenen Jahres eine neue Innigkeit verliehen, indem ein Fürst des österreichischen Kaiserhauses die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands übernahm. Seinerseits kann das übrige Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten, und am wenigsten hätte die preussische Regierung einen auf Ablösung der bisher bestandenen Bande beruhenden Plan bedormworten können, vielmehr war es für sie unerlässlich, die Absichten der Kaiserlich österreichischen Regierung in Bezug auf die Verfassung Deutschlands nach der wiedergewonnenen festeren Gestaltung der inneren Zustände im österreichischen Kaiserstaate zu kennen.

Mit hoher Befriedigung sieht die Königl. Regierung nunmehr festgestellt, daß Oesterreich, mit uns den deutschen Bund als fortdauernd betrachtend, in demselben beharren und an dessen kräftiger Entwicklung theilnehmen will und zu einer Verständigung darüber mit der National-Versammlung und den übrigen Regierungen Deutschlands bereit ist. Diese Verständigung wird jedenfalls der Art sein müssen, daß in ihr weder die Bestrebungen des Kaiserstaats in seinem ganzen Länder-Komplexe zu einer Fortsetzung, dem inneren Bedürfnis desselben genügenden Konstituierung zu gelangen, noch die Bestrebungen Deutschlands, die auf die Darstellung eines dem Auslande gegenüber einheitlich verbundenen politischen Körpers, so wie auf die Verschmelzung der kommerziellen und materiellen Interessen, und eine möglichste Ausgleichung der inneren Gesetzgebung gerichtet sind, ein Hindernis finden. Es ist von der kaiserlich österreichischen Regierung zu erwarten, daß sie auch hierzu nach Kräften die Hand bieten und auch bei der Gestaltung der inneren Verhältnisse jener Monarchie auf die Beziehungen zu Deutschland die möglichste Rücksicht nehmen werde. Wenn sie indeß glauben sollte, an der eben angebotenen Entwicklung Deutschlands nicht im vollen Maße Theil nehmen zu können, wenn sie die dazu erforderlichen Beschränkungen

gen der Souverainetés-Rechte zu Gunsten einer kräftigen Central-Gewalt des Bundes und die Anwendung der materiellen Verknüpfung der Interessen auf ihre deutschen Länder nicht eintreten lassen könnte, so würde daraus freilich folgen, daß Oesterreich einerseits nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die korrespondirenden Pflichten gegenüberständen, und daß andererseits den übrigen deutschen Staaten nicht anzunehmen wäre, einer aus der Gesamtbevölkerung des Bundes hervor gehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Gesamtheit leitenden Bundes-Regierung, in welcher Oesterreich seine Stelle behauptete, Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die innere Gesetzgebung und Finanzwirtschaft einzuräumen, bei deren Ausübung das österreichische Bundesgebiet nicht in gleichem Umfange den Beschlüssen der Centralgewalt unterworfen wäre. Es würde aber daraus noch nicht der Schluß zu ziehen sein, daß Deutschland ausschließlich zu den wesentlichen Grundlagen des Staatenbundes zurückkehren und daß der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung gänzlich verlassen werden müßte.

Vielmehr wird sowohl die Aufrechthaltung und Entwicklung des Deutschen Bundes, — Oesterreich, so wie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserthum gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate, innerhalb des Bundes. So wie innerhalb des Bundes der Zollverband, nicht nur einen engeren Verein für Handel, Gewerbeleiß und Verkehr darstellend, sondern auch die Wurzeln zu einer gemeinsamen handelspolitischen Vertretung nach außen in sich tragend, entstehen und bestehen konnte, ohne den Bund selbst und das Verhältnis zwischen den dem Zollverein angehörenden und den demselben nicht angehörenden Bundesgliedern zu stören, so kann auch ein noch weitere Interessen umfassender Verein unter der Mehrzahl der Bundesglieder geschlossen werden und innerhalb des Bundes bestehen.

Die Königliche Regierung erkennt nach wie vor die Pflicht, auf dem durch die Berufung der deutschen National-Versammlung betretenen Wege fortzuschreiten.

Zu dem Ende wird zu geneigter Erwägung der Vorschlag anheim gegeben, daß die deutschen Regierungen der National-Versammlung zu Frankfurt a. M. durch das Reichs-Ministerium vor der zweiten Berathung über die Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „Das Reich und die Reichsgewalt“, „der Reichstag“, „das Reichs-Oberhaupt“, „der Reichsrath“ führen, Erklärungen über den Inhalt, wie er nach der ersten Berathung festgestellt worden, zur Erwägung übergeben wollen.

Wir glauben, daß dieser Vorschlag sich sowohl den deutschen Regierungen als der National-Versammlung empfehlen werde, da wir auf beiden Seiten das ernstliche Bestreben voraussetzen, zu einer redlichen Verständigung zu gelangen. Die Stellung, welche die letztere zu dem Verfassungswerke einnimmt, ist im Eingange angedeutet worden. Die meisten deutschen Regierungen hingegen haben niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet, und insbesondere ist dies von Preußen nicht geschehen. Wollte man diesen Gegensatz noch jetzt auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen, sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwicklung gehemmt werden würde. Je fester daher ein deutscher Staat entschlossen wäre, an dem Rechte der Zustimmung festzuhalten, je mehr er befürchten könnte, dieselbe versagen zu müssen, um so lebendiger dürfte sich ihm die Verpflichtung aufdringen, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, sondern die Bedenken und Abänderungs-Vorschläge rücksichtlich der vorläufigen Beschlüsse zur Kenntniß der National-Versammlung zu bringen und derselben zu deren reiflicher Erwägung vor der zweiten Beschlußfassung Gelegenheit zu geben. Und wenn wir auf der anderen Seite sehen, wie selbst die das Vereinbarungs-Recht im Prinzip am entschiedensten bestreitenden Fractionen der National-Versammlung doch die Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit den Regierungen als wünschenswerth erkennen: so dürfen wir hoffen, daß die Versammlung selbst, eingedenk ihrer Würde und ihrer Pflicht gegen das gesammte Vaterland, durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegenfaze die Spitze abbrechen werde.

Die Königliche Regierung glaubt daher mit diesem Vorschlage um so mehr den Wünschen der deutschen Regierungen entgegenzukommen, als sie fest überzeugt ist, daß das wahre Interesse der Regierungen mit den Bedürfnissen und Wünschen des deutschen Volkes Hand in Hand geht. Sie darf daher auch hoffen, daß, wenn auch die Ansichten in einzelnen Punkten auseinander gehen mögen, doch bei dem bei allen Regierungen vorausgesetzten deutschen Sinn und der Gemeinsamkeit der Interessen in den wesentlichsten Stücken Uebereinstimmung herrschen

werde. Der Gewinn wird um so größer sein, je mehr die Staaten sich gleichmäßig aussprechen; und indem die Königliche Regierung dazu die Hand bietet, erwartet sie ein gleich vertrauensvolles Entgegenkommen von den anderen deutschen Regierungen.

Sie hat ihren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. mit umfassenden Instruktionen zu diesem Zweck versehen, und indem sie der Ansicht ist, daß jener Ort für alle Regierungen den geeignetsten Mittelpunkt der Verständigung bilden werde, so stellt sie das Ersuchen an dieselben, dorthin baldmöglichst ihre Bemerkungen und eventuellen Vorschläge auf geeignetem Wege gelangen lassen zu wollen, da sie eine baldige Besprechung und Verkündigung im Interesse des gesammten Deutschlands für höchst wünschenswerth halten muß.

Erw. u. wollen die hier ausgesprochenen Erwägungen und Vorschläge der u. Regierung vorlegen und zu der, der Wichtigkeit der Sache gemäßen Berücksichtigung empfehlen.

Zugleich aber wollen Erw. u. nicht unterlassen, die u. Regierung über die wahren Gesinnungen der noch neuerdings vielfach angefochtenen Regierung Sr. Majestät aufzuklären. Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es begehrt, wie auch die deutsche Verfassung sich gestalte, keinen anderen Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach, ihm anweist. Es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; es hält sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesamtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. Es wird dabei eben so gern Allem entgegen kommen, was, ohne Gefährdung des gemeinsamen Zweckes, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet ist. In Folge dieser Gesinnung kann ich es schon jetzt Erw. u. aussprechen, daß Se. Majestät der König und höchst dessen Regierung nicht der Ansicht sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei; daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einigungspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zweckes der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesamt-Entwicklung vollständig befriedigt werden könnte.

Wir glauben im Interesse der Sache einer baldigen Erwiderung der u. Regierung auf diese Mittheilung entgegensehen zu dürfen.

Berlin, d. 23. Jan. 1849. (gez.) Bülow.

Berlin, d. 28. Januar. Die von einigen Blättern voreilig gegebene Nachricht, daß der Justiz-Minister die Entlassung des Ober-Landesgerichts-Direktors Lemme zu Minister aus seiner Untersuchungshaft verfügt habe, können wir heute als richtig bestätigen. Der Umstand, daß das Ober-Landesgericht zu Paderborn, welches dem Ober-Landesgerichte zu Münster auf eine Verhorrerenz-Gesuch des Lemme substituiert worden war, sich nicht für kompetent erachtet hat, die Sache vor sein Forum zu ziehen, hat den Justiz-Minister bewogen, die sofortige Entlassung des Lemme aus der Haft anzuordnen, damit derselbe nicht unter einem Kompetenz-Konflikte leide, dessen Erledigung noch längere Zeit dauern dürfte. (St. A. 3.)

Der Minister Risler, welcher bisher im Justiz-Ministerium mit den wichtigsten legislativen Arbeiten beschäftigt gewesen, ist gestern nach Raumburg abgereist, um in seiner Eigenschaft als Chef-Präsident des dortigen Oberlandesgerichts die nöthigen Vorbereitungen und Anordnungen zur anderweitigen Organisation der Gerichte im Raumburger Departement zu treffen. Sobald er damit fertig ist, wird er dem Vernehmen nach wieder hierher zurückkehren, um sodann im Justizministerium die Organisation aller übrigen Appellations- und Kreisgerichte zu leiten. Wir glauben, daß dies wichtige Geschäft in keine bessere Hand gelegt werden kann, da Hr. Risler ein verschiedenes Organisations-talent besitzt, und in seiner früheren langjährigen Stellung als vortragender Rath im Justizministerium überdies mit dem Organis-

mus sämtlicher Gerichte, ihren Mängeln und Bedürfnissen, so wie mit dem größeren Theile des Beamten-Personals aufs genaueste vertraut geworden ist. (Epen. 3.)

Man sagt, daß im Staats-Ministerium beschlossen sei, gegen alle die Beamten, welche am Steuerverweigerungsbeschluß Theil genommen und denselben mit der Aufforderung ihm nachzuleben in den Provinzen verbreitet haben, die Untersuchung eingeleitet werden soll. (P. C.)

Milde erläßt ein Programm, worin er seine politische Gesinnung, die sich nie verändert hätte, ausspricht. Es heißt zum Schluß: Meine parlamentarische Wirksamkeit wird alle Zeit dahin gerichtet sein, den Einfluß der Mittelklassen auf die Leitung der Staatsangelegenheiten fest zu begründen und zu sichern, denn in ihnen finden alle Kräfte der Nation ihren edelsten Ausdruck und in den sich stets erneuenden Trägern von Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe liegt die einzige Garantie einer wahren Repräsentation des Volks und seiner producirenden und geltenden Potenzen. Weder die Herrschaft der Massen, noch die der Bevorrechteten will die Zeit, sie will ebenso sehr die Gleichheit, als die Freiheit, und die konstitutionelle Geschichte anderer Staaten darf mit ihren Zeichen an uns nicht unbeachtet vorüber gehen.

Nach Privatbriefen, die gestern aus Jassy hierher gelangt und vom 15. Januar datirt sind, stellt sich die vor einigen Tagen durch die Zeitungen gegangene Nachricht, daß der Fürst Stourdza die Regierung niedergelegt habe, als vollständig ungegründet heraus. Am 15. Januar stand Stourdza fester als je. — Denselben Schreiben zufolge sind die Ungarn nunmehr förmlich in die Bukowina eingerückt, verfahren aber nicht ohne eine gewisse Mäßigung, so daß alle Mittheilungen von den durch sie verübten Grausamkeiten zum mindesten sehr übertrieben zu sein scheinen. (D. R.)

**\*\* Berlin, d. 29. Januar.** In der Vossischen Zeitung werden die letzten Berliner Wahlen mit einem Kutscher verglichen, welcher von seinem Herrn nach dem Boden geschickt wird, um Korn für die Pferde zu holen, da er jedoch Korn von der Spreu nicht zu unterscheiden vermag, so füllt derselbe seinen Sack mit Spreu. Dazu giebt die Frankfurter Ober-Postamtszeitung folgende Erklärung: Die Berliner haben von den Männern, die im Besitz von gediegener Bildung, umfassender Kenntnisse und eines erprobten Charakters einen verfassungsmäßigen Ausbau des Staates wollen, keinen gewählt, sondern sie sind in die Reihen der verneinenden Demokratie hinabgestiegen, wo sich nur Arbeiter, zurückgekommene Handwerker, erfahrungslose, von Klubrednern, untergeordneten Lehrern, Juristen, Juden und Pfaffen geführte junge Leute vorfinden. — Waldeck ist sechsmal auf die Liste der Wahlmänner gebracht worden und sechsmal durchgefallen.

**Berlin, d. 28. Jan.** Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor bei der Universität in Jena, Dr. Adolph Schmidt, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Greifswald zu ernennen.

Se. Hoheit der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist nach Gotha abgereist. — Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, ist von Möckern hier angekommen.

**Berlin, d. 29. Jan.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Schullehrer Vogel in Artern das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

**Bromberg, d. 22. Jan.** Die in den Vorwahlen des deutschen Urwählervereins vorgeschlagenen und mit Majorität hervorgegangenen Candidaten sind heut fast sämmtlich zu Wahlmännern gewählt worden; nur in 2 Bezirken — wir hatten

deren 9 in der Stadt — sind die Wahlen zu Gunsten der Demokratie ausgefallen. Rechnen wir die 12 Wahlmänner der nächsten Landbezirke dazu, so haben wir deren 50, von denen gegen 40 als wahre Freunde der constitutionellen Monarchie betrachtet werden können. Uebrigens sind die meisten der Gewählten dem Bürgerstande angehörig, die Königl. Beamten sind nur durch 8 oder 9 Wahlmänner vertreten; dem Offizierstande gehören 2, dem niedern Militair 3 an. Wir können unter solchen Umständen wohl sagen, daß heute bei uns die constitutionelle Monarchie einen Triumph feiert. Auch hat sich das deutsche Element bei den heutigen Wahlen als das hier vorherrschende bewährt, indem nur 4 oder 5 der Wahlmänner als Polen bezeichnet werden können; aus der Stadt selbst ist es vielleicht kaum ein Einziger, der sich als Pole bezeichnet wissen möchte.

**Grefeld, d. 24. Jan.** Von unseren Urwahlen können wir Gottlob nur Gutes berichten. Während von vielen Orten die Nachricht einläuft, daß die Wahl überwiegend demokratisch ausgefallen sei, hat hier die konstitutionelle Partei glänzend gesiegt. Die zahlreiche Betheiligung der Urwähler (wenigstens zwei Drittel aller Berechtigten gaben ihre Stimmen ab) zeugte von dem tüchtigen politischen Sinn unserer Bürgerschaft. Die fast feierliche Stimmung, welche bei dem Wahlakte in den meisten Bezirken herrschte, bewies, daß man die Wichtigkeit der Handlung begriff und fühlte. Von 134 Wahlmännern sind nur etwa 15 bis 20, welche entschieden der demokratischen Partei angehören.

**Köln, d. 27. Januar.** Die demokratischen Jubelberichte über den Ausfall der Urwahlen veranlassen bereits Reclamationen. So schreibt man uns aus Siegburg: Die vorgestern der „N. Rh. Ztg.“ entnommene Nachricht, daß von den dort gewählten Wahlmännern fünf der demokratischen und drei der constitutionellen Partei angehören, verhalte sich gerade umgekehrt, und die Entstellung des Berichterstatters der „N. Rh. Ztg.“ gehe so weit, der sogenannten demokratischen Partei zwei Wahlmänner zuzuzählen, die dem Vorstande des constitutionellen Bürgervereins zu Siegburg angehören. Aehnlich mag es sich mit vielen der demokratischen Berichte verhalten. Insbesondere scheint sich immer mehr herauszustellen, daß, wo im Bergischen und anderen rheinischen Fabrikgegenden die Demokraten bedeutenden Erfolg gehabt haben, derselbe nur als das Ergebniß einer gewissen socialen Spannung, und keineswegs als ein Erfolg revolutionär-politischer Agitationen zu betrachten ist. In den meisten kleineren Orten dieser Gegenden ist ohnehin der Ausfall der Urwahlen gemäßigt-constitutionell gewesen. Das Gleiche war im Landkreise Köln der Fall.

**Aus Schleswig-Holstein, d. 24. Jan.** Die Nachrichten über den jütischen Landsturm fangen an eine ernstlichere Gestalt anzunehmen; unter dem Schutze des dänischen Gouvernements, das auf Pflichterfüllung der Artikel der malmöer Konvention deutscherseits dringt, organisirt sich eine Horde, die durch fortwährende Neckereien der schleswigschen Grenzbewohner Angst und Schrecken verbreitet, die mit aller List, während die Friedensunterhandlungen gepflogen werden, einen Kampf zwischen Deutschland und Dänemark provoziren wollen. Es sind nun bereits Truppen nach den nördlichen Distrikten abgegangen, um die dortige Bevölkerung, welche keineswegs, wie man glauben machen möchte, mit den Eindringlingen gemeinschaftliche Sache gemacht, zu beschützen und Gesez und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir sind überzeugt, daß die vermittelnden Mächte, die in der schleswigschen Frage so übermäßig Antheil nehmen, endlich zur Einsicht kommen werden und müssen, daß nicht Deutschland, sondern ihr Schützling, Dänemark, alle

möglichen Vor- und Einwände herausucht, um, auf fremde Hülfe bauend, die angebahnten Friedensausichten zu vernichten; es ist nothwendig zu wissen, wie Deutschland während seiner Einheitsbestrebungen die nordischen Verhältnisse ordnen wolle, wenn nicht deutsche Einheit und Macht zu abstrakten Gebilden herabsinken sollen. — Es geht die Sage, daß Frankreich, England, Rußland und Schweden die betreffenden Gewährleistungen rücksichtlich einer Untrennbarkeit Schlesiens von Dänemark erneuert haben; was davon Thatsache ist, bezieht sich einzig und allein auf Rußland und England. Diese zwei Großmächte, die, so oft Deutschland einen Schritt vorwärts zu seiner Einheit thut, desto schroffer gegen dasselbe auftreten, haben sich, wie uns von gewichtiger Hand mitgetheilt worden, über folgendes Projekt vereinigt. Hiernach soll für die Herzogthümer und die dänischen Erblande eine gleiche Erbfolge eintreten, damit die Herzogthümer an Dänemark ewig gekettet bleiben sollen. Die Agnaten aus dem augustinburgischen und glücksburgischen Hause will man durch Abfindung beseitigen, und, wenn es gelingt, einen Herzog von Oldenburg adoptiren, welches letztere hauptsächlich Rußland wünscht. Es soll Schleswig in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten, sondern mit Dänemark gemeinschaftliche völkerrechtliche Vertretung behalten. Nach wie vor sollen die Schleswiger auf der dänischen Flotte dienen, die dänische Flagge führen, und, da die deutsche Zolllinie hiernach zwischen Schleswig und Holstein gezogen wird, der dänischen Handelspolitik theilhaftig werden. Was dem ganzen Projekt die Krone aufsetzt, ist das hämisch-freundliche Zugeständniß, daß für Schleswig die oberste Verwaltung in Kopenhagen sein solle. Von einer nationalen Theilung Schlesiens, die auch schwer zu demarkiren ist, schweigen die Götter. Möge der Genius der Gerechtigkeit die deutschen Friedensunterhändler leiten, damit sie sich nicht durch derlei Zumuthungen überrumpeln lassen. — In unserem angrenzenden Herzogthum Lauenburg regt es sich auch gewaltig. Die Bürgervereine haben neben dem Wunsch, daß Lauenburg in das gemeinsame Vaterland aufgenommen werde, weil sie dies als das unverbrüchlichste Recht ansehen, die Stände-Versammlung besonders ersucht, „es vor der deutschen Reichs-Versammlung auszusprechen, daß auch die Bewohner des Herzogthums Lauenburg das Haus Hohenzollern erblich an der Spitze der deutschen Centralregierung zu sehen wünschen.“ — Die Rüstungen haben bei uns ihren ungestörten Fortgang. Außer den neuen Feldbatterien, deren Konstruktion bereits vollendet ist, werden auch mehrere Batterien reitender Artillerie errichtet, als deren Kommandeur man einen ausgezeichneten preussischen Artillerieoffizier nennt. (D. R.)

**Dresden, d. 26. Jan.** Heute Morgen haben sämtliche Minister ihre Entlassung bei dem König eingereicht. In der heutigen Sitzung der II. Kammer, wo sämtliche Minister anwesend waren, ergriff nach dem Vortrage der Registratorische Staats-Minister Dr. v. d. Pfordten das Wort: „Sämtliche Staatsminister mit Einschluß des zwar auf Urlaub befindlichen, seit gestern aber hier anwesenden Staatsministers Dr. Braun haben es für ihre Pflicht erachtet, Sr. Maj. dem Könige die Schwierigkeiten darzulegen, welche sich einer erfolgreichen Wirksamkeit von ihrer Seite für das Wohl des Landes entgegenstellen, und haben Sr. Maj. ihre Entlassung anheimgegeben. Sr. Maj. hat sich die Entscheidung hierauf zur Zeit noch vorbehalten; sobald sie erfolgt ist, wird den Kammern darüber Mittheilung gemacht werden. In Folge davon müssen die Staatsminister sich der Erörterung aller Principienfragen und der Beantwortung der gestellten Interpellationen enthalten.“ Nach diesen Worten verließen sämtliche Minister den Saal und nur der Regierungscommissar Todt blieb an dem

Ministertische sitzen. In der Kammer und auf den überfüllten Galerien herrschte eine tiefe Bewegung, welche der Vicepräsident Tschirner mit den Worten unterbrach: Die ministerielle Erklärung habe den Grund des Rücktritts der Minister zweifelhaft gelassen. Es gehe daraus nicht hervor, ob es ihnen unmöglich erscheine, mit den gegenwärtigen Kammern zu regieren, oder ob es gewissen Einflüssen von außen nicht zu widerstehen vermöge. Zur Beruhigung des Publicums müsse er erklären, daß das Erstere unmöglich der Fall sein könne; der wahre Grund der eingereichten Dimission sei jedenfalls in den Hindernissen zu suchen, welche der Einführung der Grundrechte, in Betreff deren morgen eine Interpellation zu beantworten gewesen wäre, unerwartet erwachsen seien. Jedenfalls würden die Minister morgen darüber Auskunft ertheilen; übrigens rathe er an, die laufenden Geschäfte ungestört abzumachen. Demgemäß schritt man, unter Anwesenheit des Regierungscommissars Todt, zur Fortsetzung der Berathung über die Geschäftsordnung. Es findet hierbei keine bemerkenswerthe Debatte statt.

**Dresden, d. 26. Januar.** Nach dem Vortrage der Registratorische in der heutigen Sitzung der I. Kammer erhebt sich von den anwesenden vier Ministern Staatsminister v. d. Pfordten, um die schon in der II. Kammer gemachte Eröffnung in Betreff des Rücktritts des Gesamtministeriums zu wiederholen, welche auch hier nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck zu machen. Nachdem sämtliche Minister den Saal verlassen hatten, erhob sich Abgeordneter Heubner und bemerkte, daß er mit tiefem Bedauern die ministerielle Erklärung entgegengenommen habe, und dieses um so mehr, wenn er bedenke, daß die Kammern mit diesem Ministerium eine lange Reihe heilsamer organischer Gesetze würden zu Stande gebracht haben, mit um so tieferem Bedauern hätte er diese Nachricht vernommen, wenn der Rücktritt der Minister wirklich in der nicht zu ermöglichenden Veröffentlichung der Grundrechte des deutschen Volks seinen Grund habe. Der Augenblick wäre zu ernst, als daß er nicht die Erklärung abgeben sollte, daß seit dem 27. December die Grundrechte als Reichsgesetz angesehen werden müßten und seit dem 18. Januar d. J. in Geltung getreten wären. Jedes Bedenken dagegen würde durch das Einführungsgesetz beseitigt, indem durch dasselbe nach reiflicher Erwägung festgestellt worden wäre, welche Paragraphen sofort Platz greifen und welche weiteren Bestimmungen unterstellt werden müßten. Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß durch die verzögerte Verkündigung der Grundrechte das Rechtsgefühl des Volks unterdrückt und eine gänzliche Unsicherheit des Rechtszustandes herbeigeführt werden würde, schloß er seine Rede mit dem Ausruf: Wohin kommen wir, wenn die Verkündigung noch einen Tag aufgeschoben wird! Ich sehe keine Gespenster. Wenn das Rechtsgefühl des Volks beleidigt, wenn Unsicherheit der Rechtszustände herbeigeführt wird, so folgt Anarchie! (Lebhafte Beifall in der Kammer und auf der Galerie.) Abg. Bördick: Die Erklärung der Minister sei ein Ereigniß, ein bedeutungsvolles Ereigniß für das Volk, für die Volksvertretung und die I. Kammer. Die Kammer trage keine Schuld daran. Zwar sei dem Ministerium kein Vertrauensvotum gegeben, weil keins verlangt worden sei, eben so wenig aber auch ein Mißtrauensvotum. Zu beklagen sei es, daß das Ministerium nicht zugewartet und die Sympathien der Kammer erprobt habe. Die Zukunft aber werde über die Hebel, welche das beklagenswerthe Ereigniß herbeigeführt hätten, das Urtheil sprechen. Da Niemand mehr über den Gegenstand das Wort begehrt, so ging die Kammer zur Berathung der Tagesordnung über.

**Dresden, d. 26. Januar.** Die Ministerkrisis setzt wie seit langer Zeit kein anderes Ereigniß die hiesige Bevölkerung in lebhafteste Bewegung. Nach aus ganz glaubwürdigen

Quellen geschöpften Mittheilungen verhält sich der Sachverlauf folgendermaßen: Am 20. Januar in der dritten öffentlichen Sitzung der II. Kammer richtete der Abg. Feldner eine die Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes betreffende Interpellation an das Ministerium, deren Beantwortung nach der Geschäftsordnung morgen erfolgen muß. Die Minister sind einig in dieser Angelegenheit und finden keine Ursache, mit der Publication derselben Anstand zu nehmen. Inzwischen sollen sie hierbei unerwarteterweise bei Art. V. §. 17 \*) auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen sein.

Gestern wurde der auf Urlaub befindliche Staatsminister Braun nach Dresden berufen, um die Sache zu applaniren, was ihm leider nicht hat gelingen wollen. Da nun morgen eine entscheidende Antwort darüber gegeben werden mußte, ob die Grundrechte publicirt werden sollten oder nicht, so trat denn heute die längst gefürchtete Krisis ein. Hierbei mögen freilich noch andere Einflüsse mitgewirkt haben, den entscheidenden Schritt der Minister herbeizuführen. Ueber den Stand der Angelegenheit diesen Abend vernimmt man nur so viel, daß der König noch Niemanden mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt hat, obschon eine Menge Candidatenlisten in Umlauf gesetzt worden sind. Nachmittags 4 Uhr hielt der Club der Linken eine etwas bewegte Sitzung und beschloß dabei unter Anderm, morgen früh eine Ansprache an das Volk in der Kammer zu berathen.

**Leipzig, d. 27. Jan.** Der Deutsche Verein hielt gestern Abend eine Sitzung, in welcher, nachdem die Nachricht vom Rücktritt unserer Minister bekannt gemacht worden, der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Ausschuß zu ermächtigen, Namens des Vereins sofort eine Vertrauensadresse an das Ministerium zu erlassen und darin auszusprechen, wie sehr das Land diesen Schritt bedauern müsse, er möge nun aus was immer für einer Ursache erfolgt und für sie als Ehrenmänner nothwendig geworden sein. Zugleich wurde noch mitgetheilt, daß schon der Ausschuß des Arbeitervereins eine dieselben Gesinnungen ausprechende Adresse an die Minister abzuschicken beschlossen habe.

**München, d. 23. Jan.** Die beiden Kammern waren heute in geheimen Sitzungen mit den Ausschußwahlen beschäftigt. — Ueber die Thronrede herrscht, wie der „Nürnberger Korrespondent“ schreibt, allgemeine Unzufriedenheit im Publikum. Es gilt dies namentlich von der Stelle bezüglich der deutschen Angelegenheiten. Man hatte in dieser Beziehung eine entschiedene Erklärung erwartet; statt dessen wird mit möglichst wenigen Worten möglichst Nichts gesagt. Ob die verantwortlichen Minister gut daran gethan haben, eine solche Thronrede der Krone zu unterbreiten, ist eine kaum zweifelhafte Frage, auf welche die Adresse der II. Kammer eine entschiedene Antwort geben wird; sie wird die Krone überzeugen, daß sie von ihren Räten in dieser wie in manch' anderer Beziehung schlecht berathen war. Hier gilt es, mit aller Entschiedenheit und Offenheit aufzutreten, um das Land vor Unheil zu bewahren; denn ein solches kann nicht ausbleiben, wenn die Regierung noch länger bei ihrem bisherigen Prinzip der Unentschiedenheit, des Schwankens und Zwartens beharrt. Die nächste Folge der Thronrede war, daß gestern und heute eine neue Anzahl Abgeordnete der Linken beitraten und deren Programm unterzeichneten.

\*) §. 17. lautet: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden: einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

**Wien, d. 24. Jan.** Gestern war man hier der sicheren Erwartung, daß die Vertagung des Reichstages auf längere Zeit (nach Einigen bis zum 15. Mai) erfolgt sei, um einerseits den noch nicht vertretenen Provinzen die Zeit zu gewähren, ebenfalls Abgeordnete zu wählen, und andererseits dem Ministerium in seinen Reorganisations-Plänen freien Spielraum zu lassen. Der unbedeutende Umstand, daß zwei Reichstags-Stenographen hier ankamen und nach Pesth weiter reisten, trug nicht wenig dazu bei, den Glauben an dieses Gerücht zu verstärken. Die Nachricht hat sich indeß bis jetzt nicht bestätigt. Wiewohl es gewiß ist, daß die Prorogations-Ansicht im Ministerrathe durchgedrungen war, so scheint man doch wieder davon zurückgekommen zu sein. Die unerwarteten, aus Kroatien eingetroffenen Nachrichten scheinen das Ihrige zur Aenderung dieses Beschlusses beigetragen zu haben. Das Ministerium ist nämlich mit seinen Centralisationsplänen dort, wo es dieses am wenigsten vermuthete, in Kroatien, auf starke Opposition gestoßen. Die Landesversammlung der kroatisch-slavonischen Provinzen wahrte eifersüchtig ihre Provinzialautonomie und hat zur Reorganisation dieser Provinzen in jenem Sinne einen Gesetzentwurf unterbreitet, welcher die selbstständige Verwaltung derselben den weitesten Spielraum giebt. Nur dann, wenn Oesterreich von jeder näheren Verbindung mit Deutschland losgesagt würde, wären sie geneigt, in das engste Verhältniß zum Gesamtstaate einzugehen. Der nach Ugram abgesandte Minister Baron Kulmer ist bereits in arge Zermürbnisse mit den dortigen Machthabern gerathen, und er soll sogar, wie ein Gerücht geht, um seine Entlassung eingekommen sein. Kein Wunder also, wenn das Ministerium, welches bei seinen Bestrebungen extra et intra muros auf hartnäckigen Widerstand stößt, sich davor scheut, durch eine so unpopuläre Maßregel, wie es die Prorogation des Reichstags mitten in den Berathungen über die Grundrechte wäre, neuerdings Aufregung hervorzubringen. — Ich fürchte sehr stark, der Kampf zwischen Centralisation und Föderativ-Verfassung wird uns noch zahlreichen Klippen entgegenführen, und leider sind die Steuermänner, die genug Umsicht besäßen, das Schiff mit gewandter, sicherer Hand im Fahrwasser zu erhalten, noch nicht im Spiegel der Öffentlichkeit aufgetaucht. Im Kampfe der Geister nützt kein Belagerungszustand. (D. R.)

Se. Majestät der Kaiser hat den Wirklichen Geheimen Rath und Kammerer Franz Grafen Colloredo-Wallsee zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großbritannischen Hofe ernannt.

**Von der österreichischen Grenze, d. 25. Januar.** Es sind angeblich telegraphische Mittheilungen in Olmütz eingelaufen, wonach die Piemontesen die österreichische Grenze in Italien bereits überschritten und im Anmarsche gegen Mailand begriffen sind. An ihrer Spitze befindet sich General Chranowski. — Die Prorogation des Reichstags zu Kremsier ist jetzt vollkommen gewiß. Doch drängen sowohl Linke, Rechte als Centrum zur Berufung des bevorstehenden Gesamtreichstags nach Wien. Für Preßburg, womit man es versuchen wollte, ergiebt sich durchaus keine günstige Stimmung. (Epz. 3.)

### Italien.

**Rom, d. 15. Jan.** Die Regierung setzt so eben einen Wohlfahrts-Ausschuß ein, der Jeden, welcher es wage, dem Zusammentritt der konstituierenden National-Versammlung entgegenzuarbeiten, als Vaterlandsverräter richten soll. Wie es heißt, hat dieses Revolutionstribunal in der Entdeckung eines Planes seinen Grund, welcher die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zum Zweck hatte.

## Frankreich.

**Paris, d. 23. Januar.** In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde auf den Antrag Villault's mit 374 gegen 322 beschlossen, eine Commission zur sofortigen Prüfung des Budgets niederzusetzen. Die Annahme dieses Antrags wird als ein Sieg Villault's betrachtet, der, wie das Gerücht geht, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt sein soll. Wenn nun auch auf der andern Seite Mole und Thiers als Ministercandidaten genannt werden, so ist dies doch viel unwahrscheinlicher, da der Präsident der Republik sich entschieden zur Linken hinzuneigen scheint. Man vermuthet indes auf's Neue, daß ein Ministerwechsel nicht lange mehr auf sich warten lassen wird.

Die baskischen Provinzen sind in Belagerungszustand erklärt worden. Diese Maßregel, die ein französisches Grenzblatt meldet, gäbe, falls sie sich bestätigt, der carlistisch-progressivistischen Bewegung einen ersten Charakter.

## Großbritannien und Irland.

**London, d. 25. Januar.** Obgleich einige Loryblätter von Einführung eines neuen festen Getreidezolls vom 1. Februar an gesprochen, versichert die Times das Gegentheil. Dieses Blatt fürchtet durchaus nicht, daß die Getreidepreise so unverhältnißmäßig fallen würden, wie die Männer der Schutzpartei besorgen, wenn mit einem Male eine Million Quarter Getreide den 1. Februar auf den Markt geworfen würden, wo das alte System ganz aufhört. Sie ist der Ansicht, daß dies sehr geringen Einfluß auf den Markt üben würde, um so weniger, als die Getreide-Einfuhr vom Kontinent und Nordamerika keine bedeutende wäre und das Getreide-Bedürfniß Irlands sehr gestiegen.

## Bermischtes.

— Paris. Nach einer Bekanntmachung der Administration der Nordbahn wird man künftig über Calais in 14 $\frac{1}{2}$  Stunden von Paris nach London reisen können.

## An die Wahlmänner des Delitzscher und Bitterfelder Kreises.

Wenn man das Geschrei der Parteien hört, die ausposaunen, daß sie Alles für das Volk thäten, so summen Einem nach gerade die Ohren.

Da ist nun der Herr Pastor Hildenhagen von früher ein rechtlicher und geachteter Mann, der reißt jetzt im Lande umher, hält eine Versammlung nach der andern, schreibt einen Aufsatz nach dem andern und schwört Stein und Bein, daß er in Berlin es wohlgemeint habe mit dem Volke, und versichert und verspricht uns, daß er es jetzt wieder am Besten machen werde. Ich will mich nicht mit ihm zanken, denn ich habe mich nie viel mit Politik beschäftigt, aber mir will es nicht gefallen, daß ein Pastor so herumreißt und herumschreit und ich denke immer, was ein guter Pastor ist, der bleibt in seiner Gemeinde und sorgt für die Seelen, predigt Frieden und erzieht die Kinder. Wenn ein Pastor sich aber mehr um Politik als Religion bekümmert, so sage ich, er ist kein rechter Pastor; und wenn er kein rechter Pastor ist, so ist er auch kein rechter Abgeordneter. Die andere Partei sagt nun, daß sie auch das Wohl des Volkes wolle; daß sie reformiren wolle und wahrhaftige Freisinnigkeit habe; sie greift Herrn Hildenhagen und dessen Partei an: „sie wollten heimlich Revolution und was sie sagten, sei nicht ihre Meinung.“ Es ist Einer unter der Partei, das ist der Herr v. Belthelm, der hat manches Mal geschrieben gegen Herrn Hildenhagen; der ist sonst auch immer bekannt gewesen als freisinnig und ein rechtlicher Mann im Privatleben; sie haben früher zusammengestanden; der sagt nun, er sei stehn geblieben und weist dem Hrn. Hildenhagen vor, er sei zu weit gegangen. Freilich die Steuerervereisgerung und der Aufruf an die Väter und Mütter, das würde wohl Herr Hildenhagen vor Jahr und Tag nicht gebilligt und nicht gethan haben! — Na, wer weiß wer Recht hat. Herr v. Belthelm ist ein Rittergutsbesitzer, ein Adliger und die sind sich doch immer Jeder selbst der Nächste und wir haben jetzt noch Einiges mit ihnen abzumachen. Also kurz und gut, ich habe den Streit satt und ich denke, wenn's einmal auf's Volk ankommt, dann wollen wir doch selber für uns sorgen; wir wissen,

daß wir es gut mit uns meinen und so denke ich, wenn es den beiden Herren Ernst ist, dann müssen sie sich nur freuen, wenn wir Hr. Sicher gehn; und so ist meine Meinung: lassen wir sich die beiden Parteien zanken, wer das Volk mehr liebt und wählen wir Leute zu Abgeordneten aus unserer Mitte. Da ist noch ein Assessor Schulze, aber der hat immer zu schlechte Wiße gemacht, mit der banquerotten Firma unsers Königs und den Reichs-Constablern; ja solche Juristen haben's hinter den Ohren; da wird man immer gepökt.

Also nehmen wir Keinen von ihnen, sondern nehmen wir Einen von uns; Einen meinerwegen vom Gewerbehande und Einen aus dem Bauerstande; wir wissen am Besten was uns nützt; und bei Unser Einem, da wollen wir schon wissen, ob er was taugt; dem können wir eher ins Herz sehen, als Einem von denen; da können wir wissen, ob er's redlich meint, wenn er sagt: er wolle Freiheiten für's Volk, wolle aber nicht Umsturz, und liebe den König. Und was das Schön-Keden betrifft, so fürchtet Euch nur nicht; die Berliner Herren haben auch nicht viel mehr gethan, als Abstimmen und Herr Hildenhagen hat die ganze Zeit nur einmal gesprochen und das war über den Titel des Königs „von Gottes Gnaden“ und das kam ihm als Pastor gar nicht zu.

Also bleibt bei der Stange und wählt hübsch unter uns.

Ein Landmann.

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Selds.)

Halle, den 27. Januar.

Weizen	1	26	3	2	1	3
Roggen	1	—	—	—	1	3
Gerste	—	28	9	—	—	—
Hafer	—	15	—	—	17	6

Magdeburg, den 27. Januar. (Nach Weispeln.)

Weizen	38	49	Gerste	25	26
Roggen	—	26 $\frac{1}{2}$	Hafer	13	15 $\frac{1}{2}$

## Wasserstand der Saale bei Halle

am 28. Januar Abends 5 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

am 29. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 27. Januar Nr. 8 und 3 Zoll.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 29. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Kunsthändler Münnig a. Cöln. Hr. Fabrik-Käuf. a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Tielbe u. Wagenführ a. Magdeburg, Schmidt a. Lübeck, Becker a. Hamburg, Prall a. Leipzig, Lehding a. Prag.

**Stadt Zürich:** Hr. Amtm. Pirsch a. Cöllme. Hr. Privatm. v. Jfing a. Wesel. Die Hrn. Kauf. Graf u. Köpfer a. Hanau, Müller a. Bremen, Landsberger u. Wesel a. Berlin, Scheller a. Hildburghausen.

**Goldnen Ring:** Hr. Lehrer Meinhäuser a. Göryke. Hr. Architekt Böhr a. Magdeburg. Hr. Buchhalter Glück a. Potsdam. Hr. Bergbeamter Köhler u. Hr. Registr. Stamke a. Bamberg.

**Englischer Hof:** Hr. Dr. phil. Panne a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Heinrich a. Hannover, Freiberg a. Kassel, Erabe a. Prag, Grohs a. Naumburg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Bürgermstr. Möhlau a. Kelbra. Die Hrn. Kauf. Larnow a. Mühlberg, Stein a. Nachen, Zehner a. Burg. Hr. Mühlentbes. Hoffmann a. Cronbofs. Hr. Gutsbes. Crag a. Mornau.

**Schwarzen Bär:** Hr. Schaupf. Burmeister a. Rostock. Hr. Kaufm. Below a. Stuttgart. Hr. Aktuar Volkmann a. Berlin. Hr. Optikus Waldau a. Hof.

**Goldne Kugel:** Hr. Beamter Scheller a. Landsberg. Die Hrn. Kauf. Frank, Müller u. Meier a. Berlin, Knecke a. Magdeburg, Hartmann a. Fulda.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Langensfeld m. Fam. a. Mecklenburg. Hr. Schiffseigner Kaiser a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Gramann u. Dlabach a. Magdeburg, Keimer a. Leipzig.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Franz Dehring aus Polleben ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. von einem Frachtwagen mehrere Stück Warchent entwendet zu haben. Ein Theil des gestohlenen Gutes hat noch nicht wieder herbeigeschafft werden können, und fordern wir alle diejenigen, welche dergleichen von dem r. Dehring in Verwahrung erhalten haben, oder sonst über den Verbleib Auskunft geben können, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen auf, uns davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Eisleben, den 25. Januar 1849.

**Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.**

Der Untersuchungs-Richter  
(gez.) Pazschke,  
D.-L.-G.-Assessor.

**Freiwilliger Hausgrundstücksverkauf in Merseburg.** Erbauungseinandersehungshalber sind die Gräflin v. Seckendorfschen Erben gesonnen, das denselben zugehörige, auf hiesigem Domplatz — der Kirche gegenüber — sub Nr. 245 gelegene, im besten baulichen Zustande befindliche massive Wohnhaus mit Seitengebäude und Einfahrt, worinnen 16 heizbare Zimmer sammt übrigem Zubehör befindlich, nebst Hofraum mit Rohrwasser, Stallung zu 4 Pferden, Schuppen und Wagenremise u., in dem kommenden 19. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im Hause selbst anberaumten Termine, meistbietend, unter zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 26. Januar 1849.  
Die Fr. v. Seckendorfschen Erben.

### Anzeige.

In der Nacht vom 26. bis zum 27. c. ist im Dorfe Göttnitz bei Zörbig ein hellbraunes Reitpferd mit Sattel und Zeug aufgefangen worden. Der Eigenthümer kann selbiges nach gehöriger Legitimation gegen Erstattung aller Kosten und der Insertionsgebühren beim Gastgeber Friedrich hieselbst in Empfang nehmen.

Auf einem Rittergute bei Wiehe wird zu Dstern ein Verwalter, militärfrei, unverheirathet, von gesetzten Jahren, der zuverlässig, praktisch und in dieser Beziehung gute Atteste nachweisen kann, gesucht. Frankirte Offerten mit R. B. bezeichnet, befördert die Expedition des Couriers.

(Eingefandt.) Wen wählen wir Mansfelder zum Deputirten nach Berlin? Wir wählen einen tüchtigen, erfahrenen Landwirth, einen Mann mit kräftiger, gesunder Vernunft, einen Mann redlichen Herzens, fest und unbeweglich auf dem Rechtsboden stehend, einen schlichten Mann, frei von Stolz und Eigennuß, erfüllt von aufrichtiger Menschenliebe, der sein Glück dem Glück seiner Mitbrüder opfert. Einen solchen Mann, lieben Mansfelder Landleute, müssen wir vereint wählen.  
Unterrißdorf, den 27. Januar 1849. Gröblich.

Mehrere Wahlmänner aus der Umgegend von Bibra sehen sich veranlaßt, auf die Annonce des Herrn Rector Herold in Nr. 16 des Hallischen Couriers zu erklären, daß von ihrer Seite keine Zuschriften im Sinne einer Wiederwahl an den Rector Herold ergangen sind, und auch keine, als ihren politischen Ansichten zuwiderlaufend, ergehen werden. Eben so können sie dem Herrn Rector das Prädicat — Abgeordneter des Eckartsbergaer Kreises, — jetzt nicht mehr zugestehen.

### Für Musiker.

Ein junger Mann, welcher Violine und Viola oder Violoncello spielt, auch Clarinette bläst, findet dauernde Condition beim Stadtmusikus Fr. Maas in Gröbzig.

Auf dem Rittergute Bucha bei Wiehe stehen zwei schwere fette Schweine, eine Kuh und 15 fette Hammel zum Verkauf.

Billige und gute Bienenkörbe werden verfertigt bei Seidel auf dem Posthorn bei Möglichen.

2 fette Voigtländer Ochsen stehen auf dem Hofe zu Domnik zum Verkauf.

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht billig zu verkaufen in Canena Nr. 9.

Zwei ordentliche Drescher-Familien finden zu Dstern d. J. Arbeit und Wohnung in Gimritz bei Halle.

Sonntag und Montag den 4. und 5. Februar ladet zum Ball und Concert ergebenst ein

Bwe. Böttcher in Elbik.

Ein brauner Wallach, mit Stern, 12 Jahr alt, steht zum Verkauf beim Anspanner Merbik in Trebik a/S. bei Wettin.

### Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer Regierungs-Stadt der Provinz Sachsen, von circa 12000 Einwohner, der Mode nicht unterworfenen Geschäft, soll unter vortheilhaften Bedingungen mit oder ohne Waaren-Lager übergeben werden.

Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere unter Adresse V. Z. poste restante Merseburg franco.

Einem Schaffknecht weist einen guten Dienst nach der Schäfer auf dem Rittergut Canena.

### Gärtner-Gesuch.

Ein Gärtner von gesetzten Jahren, mit guten Attesten versehen, findet auf dem Rittergute Gutenberg zu Dstern d. J. einen Dienst.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden empfehlen sich nur auf diesem Wege als Verlobte Helsta und Dberrißdorf 1849. Wilhelmine Schmelzer aus Jesnitz. Ferdinand Keitel.

### Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 10 Uhr endete nach kurzem Krankenlager der Dekonom Friedrich Herrmann, 54 Jahr alt, in Folge einer Erkältung. Um stille Theilnahme bitten

Halle, den 27. Januar 1849.  
die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Am 16. d. Mts. Nachmittags 6 Uhr entschlief sanft zu Halle nach kurzem Leiden in der Blüthe seines Lebens und uns ganz unerwartet in Folge einer Lungenlähmung unser guter Sohn, der Apotheker Karl Mehr. Diese schmerzliche Anzeige allen Verwandten und Freunden des Entschlafenen. Sie, die sein Herz und seinen innersten Werth kannten, die es zu ermessen wissen, was er als guter Sohn und Freund war, werden die Größe unseres Verlustes mit uns empfinden und uns den Trost ihres Mitgeföhls nicht versagen.

Meineweh, den 23. Januar 1849.  
Der Gutsbesitzer Mehr.



Deutschland.

Halle, d. 29. Januar. Heute wurden hier zu Wahlmännern für die erste Kammer erwählt:

- 1r Bezirk: Herr Professor Dr. Meier.
- 2r = = Stadtrath Kersten.
- 3r = = Stadtrath Heise.
- 4r = = Professor Dr. Franke.
- 5r = = Justizrath Dr. Dryander.
- 6r = = Landrath von Bassewitz.
- 7r = = Kaufmann Jacob.

Berlin, d. 26. Jan. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält die Allgemeine Verfügung vom 8. Januar 1849, die Organisation der Gerichtsbehörden betreffend.

Im Folge des §. 41 der Verordnung vom 2. d. M. (Gesetz-Samml. S. 1) über die Aufhebung der Privat-Gerichtbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte, bestimmt der Justiz-Minister Folgendes:

1. Nach §. 18 und folg. der gedachten Verordnung soll die Justiz-Verwaltung in erster Instanz durch kollegialisch eingerichtete Kreis- und durch Stadtgerichte, in Verbindung mit Einzelrichtern, ausgeübt werden. Ihrer definitiven Organisation müssen die sachgemäßen Vorschläge der Obergerichte vorangehen.

In Betreff der einzurichtenden Gerichte, über deren Jurisdiction-Umfang im Allgemeinen und über deren Kompetenz auf die §§. 19, 20 und 22 der obigen Verordnung Bezug genommen wird, kommt es darauf an, daß

- 1) die lokalen Verhältnisse, insbesondere die geographische Lage der zu Sizen von Kreisgerichten zu bestimmenden Orte und des Bezirks, welcher ihnen anzuweisen ist, die genügende Beschaffenheit der vorhandenen, oder doch ohne längeren Zeitverlust zu beschaffenden Geschäftslokalen und Gefängnisse, so wie
- 2) die Verbindung jener Orte mit dem Gerichtsbezirke durch geeignete Communicationswege sorgfältig in Betracht gezogen werden und
- 3) hinsichtlich der Einzelrichter (§. 21 der Verordnung) genau erwogen wird, an welchen Orten im Bezirke des Kreisgerichts außerhalb des Sitzes desselben sich nach den obwaltenden Verhältnissen ein wirkliches, auch durch Abhaltung von Gerichtstagen nicht zu erledigendes Bedürfnis zu ihrer Anstellung ergibt, und welche Bezirke nach dem Umfange der ihnen obliegenden Geschäfte für sie abzugrängen sind. Das letztere kann auch einer späteren Zeit vorerst noch vorbehalten bleiben.
- 4) Die neue Abgränzung der Bezirke der Kreis- und Stadtgerichte, wobei zur Information die in Nr. 46 Seite 390 des Justiz-Ministerial-Blattes für 1848 mitgetheilte Darstellung zu benutzen ist, so wie eine Veränderung in den Bezirken der Obergerichte selbst, kann nur mit Zustimmung der betreffenden königlichen Regierung, so weit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, erfolgen. Es ist dieselbe durch mündliche Rücksprache herbeizuführen oder die betreffende königliche Regierung um die Bestellung eines Commissarius zu diesem Zweck zu requiriren.

Nach diesen Gesichtspunkten hat das königliche Oberlandesgericht die erforderlichen Ermittlungen unverzüglich zu veranlassen und seine Vorschläge über die Errichtung von Kreis- und Stadtgerichten, über die Beibehaltung bestehender Kollegien neben denselben als Deputationen nach §. 21 am Schluß, so wie über die Anstellung von Einzelrichtern im Departement des Kollegiums, ohne Verzug einzureichen.

II. Wegen der Uebergabe der standesherrlichen Gerichte an die betreffenden königlichen Gerichte haben die beteiligten königlichen Obergerichte mit den Standesherrn zu kommunizieren und dabei zugleich Vorsorge zu treffen, daß, insoweit Zuschüsse aus Regierungs-Haupt-Kassen für standesherrliche Gerichte gezahlt werden, diese Zuschüsse nunmehr vom Zeitpunkte der Uebernahme des betreffenden standesherrlichen Gerichts ab zu der betreffenden Haupt-Unterrichts-Salarien-Kasse fließen.

III. Hinsichtlich der Uebernahme der Berggerichte ist eine Communication mit dem Ober-Bergamte erforderlich, welche daher seitens des königlichen Oberlandesgerichts zu veranlassen und wobei zugleich zu beachten ist, daß und inwiefern die Beamten bei königlichen Berggerichten mit ihrem bisherigen Gehalt zu übernehmen sind.

IV. Für das Untersuchungs-Verfahren mit Geschworenen müssen nach §. 22 der gedachten Verordnung durch den Justiz-Minister auf den Vorschlag der Obergerichte für die Bezirke mehrerer Gerichtsbehörden als Sizen der Schwurgerichte diejenigen Gerichtsbehörden bestimmt werden, welche sich

nach ihrer geographischen Lage, der Anzahl ihrer Mitglieder und der Beschaffenheit der Geschäftslokalen und Gefängnisse dazu am besten eignen.

Die hiernach abzugränzenden Schwurgerichts-Bezirke und die zur Abhaltung der Schwurgerichte geeigneten Gerichtsbehörden sind daher in Vorschlag zu bringen, wobei zugleich auf Anerbietungen der Kommunen in Bezug auf Lokalen und Gefängnisse Rücksicht zu nehmen ist, da die Staatsfonds für die nächste Zeit Aufwendungen dafür nicht gestatten.

V. Die in den §§. 20, 21 und 22 der Verordnung erwähnten Geschäfts-Regulative über die Vertheilung und Bearbeitung der Geschäfte hat das königliche Ober-Landesgericht mit Benutzung der über diesen Gegenstand bereits vorhandenen ähnlichen Instructionen (vergl. z. B. Justiz-Ministerial-Blatt von 1847 Seite 158 und 359), so weit sie sich in der Praxis bewährt haben, selbst zu entwerfen und demnächst Abschrift hierher einzureichen.

VI. Was das künftige Personal bei dem königlichen Oberlandesgericht und bei den neu zu errichtenden Kreis- und Stadtgerichten betrifft, so bedarf es

1) der gutachtlichen Aeußerung des Präsidiums des königlichen Oberlandesgerichts darüber: welche Mitglieder Subaltern- und Unterbeamte des Kollegiums in Folge des Ueberganges derjenigen Geschäftsgegenstände, die bisher zum Geschäftsbereiche des Kollegiums gehört haben auf die Gerichte erster Instanz, sofort bei der Ausführung der anderweitigen Organisation, oder zu einem späteren Termin, welcher zu motiviren ist, disponibel werden, und welche dieser Beamten an Gerichte erster Instanz zu versetzen sind. Dem Berichte hierüber ist eine fractionsmäßige Uebersicht der Geschäfte des königlichen Oberlandesgerichts aus den Jahren 1846, 1847 und 1848, welche nach dem Schema der mit den jährlichen General-Berichten einzureichenden Haupt-Geschäfts-Uebersicht A und zwar in der Art anzufertigen ist, daß nicht nur die an die Gerichte der ersten Instanz übergehenden, sondern auch die dem königlichen Oberlandesgericht in der künftigen Eigenschaft als Appellationsgericht verbleibenden Geschäfte nach ihrem Durchschnitt ersichtlich sind, zum Grunde zu legen und beizufügen.

2) Ebenfalls unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Resultats aus den Geschäftsübersichten für die Jahre 1846, 1847, 1848 und Hinzurechnung der von dem königlichen Oberlandesgericht auf die Untergerichte übergehenden Geschäfte ist für jedes der nach den Vorschlägen des königlichen Oberlandesgerichts zu errichtenden Kreis- und Stadtgerichte, mittelst eines die sämtlichen neuen Gerichte umfassenden Berichts der Entwurf eines Etats nebst den Fractions-Berechnungen der Einnahme und der Ausgaben an sächlichen Bedürfnissen und an Kriminalkosten einzureichen.

Bei der Anfertigung der Etats-Entwürfe sind:

- a) der Einnahmetitel an Sporteln und die Ausgabentitel an sächlichen Ausgaben und an Kriminalkosten auf Grund der Resultate der vorerwähnten, auch die aufgehobene Privat- und erimire Gerichtsbarkeit umfassenden Fractions-Berechnungen auszufüllen; dagegen
- b) die Ausgabentitel an Besoldungen und an Dispositionsfonds nach dem Personalbedarf des künftigen neuen Kreis- oder Stadtgerichts unter genauer Beachtung der Anciennitäts-Verhältnisse der Beamten zu reguliren, hierbei aber die bisherigen Gehälter der bereits angestellten Beamten unverändert beizubehalten.
- 3) Behufs der Etats-Regulirung und Anweisung der Mehrausgabe für die Kreis- und Stadtgerichte bedarf es der Aufstellung und Einreichung vollständiger namentlicher Verzeichnisse,
  - a) der nach den Grundsätzen der mehrgedachten Verordnung unbedingt oder unter den obwaltenden Verhältnissen zu übernehmenden Patrimonialrichter etc. und Privatgerichts-Subaltern- und Unterbeamten, mit den Vorschlägen über das ihnen künftig zu gewährende Einkommen und mit der Angabe darüber, inwiefern dasselbe durch Sportel-Mehreinnahmen gedeckt wird, so wie
  - b) aller zu versetzenden, resp. anderweit anzustellenden königlichen Richter, Subaltern- und Unterbeamten.Außerdem ist
- c) sorgfältig zu prüfen und anzugeben, welcher Platz und welches Amt jedem in diesen beiden Verzeichnissen aufzuführenden Beamten bei den neuen Gerichten anzuweisen sein wird.
- 4) Die Zahl der Beamten jedes Kreis- und Stadtgerichts hat das königliche Oberlandesgericht nach dem Geschäftsumfange unter Zugrundelegung der diesbezüglichen Nummer 2 vorstehend aufzustellenden Geschäfts-Uebersichten abzumessen und zu motiviren, bei seinen Vorschlägen aber überhaupt vorzugsweise auf eine durchweg tüchtige Besetzung der Gerichte Bedacht zu nehmen.
- 5) Diejenigen Beamten der Ober- und Untergerichte, welche hiernach und unter Beachtung des §. 26 der gedachten Verordnung disponibel bleiben, müssen, so weit sie auf Pension oder auf Warte-Geld Anspruch haben,

penfionirt oder mit Bartegeld zur Disposition gestellt werden, worüber gerichtsweise abgeordnete Berichte zu erstatten sind.

- 6) Wegen Ueberweisung der unbesoldeten Assessoren an die Kreis- und Stadtgerichte sind ebenfalls und zwar in gerichtsweise besonders zu erstattenden Berichten Vorschläge zu machen.
- 7) Ein Etats-Entwurf ist auch in Betreff des königlichen Oberlandesgerichts als fünftigen Appellationsgerichtes nebst den erforderlichen Justifikationen einzureichen, doch beschränkt sich derselbe hinsichtlich der Einnahme auf den Titel an Zuschuß und auf die etwa vorkommende Einnahme an Emolumenten, so wie hinsichtlich der Ausgabe auf Besoldungen, Dispositionsfonds und sächliche Bedürfnisse.
- 8) Die Salarien-Kassen der Obergerichte überlassen alle Sporel-Einnahmen den betreffenden Gerichten erster Instanz, so daß für die noch zurückbleibende Kassenverwaltung mit Einschluß der Haupt-Untergerechts-Salarien-Kasse vom Eintritt der Reorganisation ab, jedenfalls ein Rendant und einer der jetzt vorhandenen übrigen Kassenbeamten, welcher zugleich die Functionen als Controleur wahrzunehmen hat, bis auf Weiteres genügen wird.
- 9) Ob und inwiefern es zweckmäßig ist, die an die Stelle der bisherigen königlichen Oberlandesgerichte tretenden Appellations-Gerichte in zwei Haupt-Abtheilungen zu theilen, ist zu seiner Zeit zu erwägen und demnächst darüber zu berichten.

VII. Die Auflösung des Depositoriums des königlichen Oberlandesgerichts ist dergestalt vorzubereiten, daß die Ueberweisung der Depositalmassen an die betreffenden Gerichte erster Instanz vom Eintrittstermine der anderweitigen Organisation ab keinen Schwierigkeiten unterliegt.

VIII. Falls einzelne der bei dem königl. Oberlandesgerichte angestellten Justiz-Kommissarien gute Versegung in Antrag bringen sollten, so ist hierüber ein besonderer gutachtlicher Bericht zu erstatten, in welchem sich das Kollegium zugleich darüber zu äußern hat, ob und inwiefern es angemessen erscheint, den bei denselben verbleibenden Justiz-Kommissarien widerberrlich die Praxis bei den am Orte befindlichen Gerichten erster Instanz zu gestatten, so weit dies nicht schon bisher der Fall war.

Den Justiz-Kommissarien bei den Untergerechten kann gestattet werden, ihren jetzigen Wohnsitz beizubehalten, auch wenn derselbe nicht Sitz des Gerichts bleibt, doch dürfen den Parteien aus dieser Begünstigung keine größeren Reisekosten erwachsen.

IX. Behufs der Anstellung eines Ober-Staatsanwalts bei dem königlichen Oberlandesgericht und der erforderlichen Staatsanwälte bei den Kreis- und Stadtgerichten hat das Präsidium des königl. Ober-Landesgerichts ebenfalls in einem besonderen Berichte diejenigen Beamten in Vorschlag zu bringen, welche nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu diesen wichtigen Aemtern durch Qualification und Zuverlässigkeit geeignet erscheinen und eine solche Stellung wünschen.

Mit Rücksicht auf §. 2. der Verordnung vom 3ten d. Mts. (Gesetz-Samm. S. 14.) über die Einführung des mündlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen, wonach für jedes Kreis- und für jedes Stadtgericht, welches die volle Jurisdiction in Strafsachen hat, ein Staats-Anwalt zu bestellen ist, soll der Anfang damit gemacht werden, vorläufig für je zwei Kreisgerichte oder auch für ein Kreisgericht und ein Stadtgericht, sofern der Umfang des letzteren gegen den des Kreisgerichts nicht zu groß erscheint, nur einen Staatsanwalt und zwar in der Regel vorerst nur interimistisch anzustellen.

Die Gehulfen der Staats-Anwälte sind aus der Zahl der vorhandenen Assessoren und anderen Richter, welche, indem sie bei der Staatsanwaltschaft fungiren, von ihren richterlichen Functionen unter Verbeibaltung ihrer Besoldung zu entbinden sind, und aus der Zahl der Polizei-Anwälte (§. 163 der gedachten Verordnung) auszuwählen.

Hinsichtlich des Departements des Oberappellationsgerichts zu Greifswald und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein wird die Function des Staatsanwalts bei einem Kreisgericht mit den Geschäften als Ober-Staatsanwalt zu verbinden sein.

X. Der Erlaß einer Instruction wegen der erforderlichen Abgabe der betreffenden Akten und Hypothekbücher des königlichen Oberlandesgerichts an die Gerichte erster Instanz bleibt vorbehalten; dem königlichen Oberlandesgericht ist es jedoch auch unbenommen, dieferhalb Vorschläge zu machen.

XI. Einrichtungskosten, welche durch die neue Organisation entstehen können, so weit sie bei jeder neuen Gerichtsbehörde den Betrag von 50 Rthlr. nicht übersteigen, ohne dieseitige besondere Genehmigung auf die eratsmäßigen Fonds zu sächlichen Ausgaben, auch wenn die betreffenden Positionen dadurch überschritten werden, angewiesen werden. Zu höheren Ausgaben ist die dieseitige Genehmigung nachzusehen.

XII. Die Vorschrift des §. 33 der Verordnung über die anderweitige Organisation der Gerichte, wonach die Urtheile in der Art auszufertigen sind, daß sie in der Ueberschrift die Worte: „Im Namen des Königs“, sodann die Aufführung der Parteien und die Bezeichnung des erkennenden Gerichts enthalten, ist mit Rücksicht auf den Art. 85 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. sofort zur Ausführung zu bringen.

Zu den Ausfertigungen können solche Ingressen gebraucht werden, wie sie dem königlichen Oberlandesgericht mitgetheilt worden sind. Es bleibt demselben überlassen, hiernach das Erforderliche für die Untergereichte des Departements anzuvordnen.

XIII. Dem Präsidium des königlichen Oberlandesgerichts wird die vorzügliche Beschleunigung der Ausführung der vorstehenden Anordnungen empfohlen, und will der Justiz-Minister die angeordneten Berichte, welche, sofern es zur größeren Beschleunigung gericht, entweder mehrere der bezeichneter Gegenstände zusammen umfassen, oder auch noch mehr vereinzelt, als angeordnet ist, erstattet werden können, ungesäumt und binnen längstens vier Wochen erwarten.

Die Aufstellung definitiver Etats für die neuen Gerichtsbehörden behufs ihrer Vorlegung bei den zusammentretenden Kammern wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres geschehen.

Berlin, den 8. Januar 1849.

Der Justiz-Minister Rintelen.

An sämtliche königliche Obergerichte.

Dresden, den 27. Jan. Die heutige Sitzung der II. Kammer begann bei überfüllten Tribünen. Alles war gespannt auf die weitere Erklärung der Minister. Nach Vorlesung der Registratorde, welche einen Protest des Vaterlandsvereins zu Grimmitzschau gegen einen erblichen deutschen Kaiser enthielt, erschienen sämtliche Minister außer dem beurlaubten Staatsminister Dr. Braun. Staatsminister v. d. Pfordten ergreift das Wort: Die gestrige Erklärung der Staatsminister sei wegen des ihr unterliegenden Grundes unklar gefunden worden. Man habe sogar den Grund in einem Conflict der Minister mit der Krone hinsichtlich der deutschen Grundrechte gesucht. Dies sei nicht der Fall. Se. Maj. der König habe vielmehr eine darauf bezügliche Vorlage, von welcher man hoffe, daß sie auch die Zustimmung der Kammern erlangen werde, bereits vor der gestrigen Erklärung genehmigt. Der Grund liege vielmehr darin, daß sie nach reiflicher Erwägung der Gesamtlage des Ministeriums die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß sie nicht mehr gedeihlich für das Wohl des Landes wirken könnten. Vor einer Stunde nun habe der König ihnen wissen lassen, daß er sich nicht entschließen könne, die Entlassung anzunehmen. (Lautes Bravo auf der linken und rechten Seite der Kammer und auf den Tribünen.) Sie glaubten aber verpflichtet zu sein, auf ihrem, aus reiflicher Erwägung hervorgegangenen Beschlusse zu beharren, doch sei die Zeit zu kurz gewesen, um darüber bereits eine definitive Entschließung zu fassen. Vice-Präsident Tschirner: Der Grund für die Einreichung des Entlassungsgesuchs sei noch nicht bekannt. In den Kammern sei noch nichts vorgekommen, vor dem die Minister die Flucht ergreifen müßten. Ueber die Erlassung der Grundrechte könne wohl das Ministerium Auskunft ertheilen. Abg. Linke findet die Gewährung der Grundrechte für ganz unbecenklich. Sie seien das Minimum dessen, was dem Volke gewährt werden könne. Staatsminister v. d. Pfordten: Mitten in einer Ministerkrisis könnten so wichtige Verfassungsfragen nicht verhandelt werden. Das sei parlamentarischer Gebrauch; man werde das Ministerium wohl entschuldigen, wenn es nicht übereilt seinen nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Entschluß zurücknehme. Abg. Finke: Die Krisis sei nicht von der Kammer herbeigeführt worden. Die Minister seien für die hieraus entstehenden Nachteile verantwortlich, oder jeder Andere, der sie veranlaßt hätte, worauf Minister v. d. Pfordten entgegnet, daß die Minister wohl fühlten, daß sie für ihren Abgang eben so verantwortlich seien als für ihr Verbleiben. Abg. Klette (während dessen Rede entfernen sich die Minister wieder) motivirt hierauf seinen auf der Tagesordnung befindlichen Antrag, die Grundrechte ohne weitere Prüfung sofort einzuführen, wogegen Abg. Behner wünscht, daß die Grundrechte den Kammern erst vorgelegt würden, da einzelne Punkte ganz wegsfallen müßten, und beantragt: daß die Grundrechte den Kammern zur Genehmigung vorgelegt würden. Gegen diesen An-

trag sprechen sich die Abgg. Gruner, Auerwald und Dammann aus; die von Frankfurt gefaßten Beschlüsse seien verbindlich für ganz Deutschland. Abg. Meinel verwendet sich dagegen für den Behner'schen Antrag. Vicepräsident Schaffrath: Das Princip, ob man alle Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen wolle, brauche bei dieser Gelegenheit gar nicht entschieden zu werden, er beantrage daher: die Regierung zu ersuchen, die Grundrechte auf verfassungsmäßigem Wege sofort einzusetzen und durchzuführen. Die Abgg. Schieck und v. Trützschler stimmen dem Vicepräsidenten Schaffrath bei. Vicepräsident Tschirner zieht dagegen den Behner'schen Antrag vor. Die frankfurter Nationalversammlung habe das Vertrauen des Volks verloren, sie sei die gehorsamste Dienerin der Fürsten; was von dort komme, müsse man erst prüfen. Nachdem Abg. Bertling den Zusatzantrag gestellt, daß die Grundrechte nur so weit publiziert würden, als die sächsische Verfassung nicht größere Freiheiten enthalte, verwendet sich noch Abg. Blöde für den Behner'schen Antrag. Es folgt noch eine Entgegnung des Abg. Behner gegen den Abg. Finke, worauf Abg. Klette seinen Antrag zurückzieht. Der Schaffrath'sche Antrag sowie der Bertling'sche Zusatzantrag wird einstimmig angenommen, der Behner'sche dagegen von 38 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag des Abg. Behner wird die Berathung über den auf der Tagesordnung stehenden Bericht der Finanzdeputation von der Kammer ausgesetzt, weil die Ministerkrisis noch nicht beendet sei.

**Frankfurt a. M., d. 25. Jan.** Wir freuen uns, abermals folgende Zuschriften, welche das Reichsministerium erhalten, mittheilen zu können:

I. „Schon in den ersten Tagen dieses Jahres haben Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, geleitet von der Ansicht, es sei unter den gegenwärtigen Umständen dringende Pflicht und Aufgabe der deutschen Fürsten, ihre Meinungen zu vereinigen und dieselben unverhohlen auszusprechen, in einem Schreiben an Se. Majestät den König von Preußen den Wunsch und die Hoffnung ausgedrückt, daß es Höchstdemselben gefallen möge, der sich immer deutlicher erhebenden Stimme des deutschen Volkes und dem wahrscheinlichen Vorschlage seiner Vertreter gemäß, die oberste Leitung des neu zu gründenden Bundesstaats zu übernehmen. Der Unterzeichnete ist veranlaßt, dem Reichsministerium des Innern von diesem Schritte Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M., d. 24. Jan. 1849. (Gez.) Moste.“

Ferner:

II. „Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Meiningen, durchdrungen von dem ersten Wunsche, daß die neue Verfassung des deutschen Vaterlandes auf dem von der Nationalversammlung bis jetzt gelegten Grunde bald und glücklich zur Vollendung komme, hat den unterzeichneten Bevollmächtigten beauftragt, an das Reichsministerium, und hiermit geschickt, die offene Erklärung zu richten, daß Höchstdieselben nur in der Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an Se. Majestät den König von Preußen einen das allgemeine Wohl sicher verbürgenden Abschluß des unternommenen Verfassungswerkes zu erkennen vermögen und deshalb eine dem entsprechende Entscheidung der noch schwebenden Frage wegen Ernennung eines Reichsoberhauptes mit Freuden annehmen und anerkennen würden. Frankfurt a. M., den 21. Januar 1849. Der herzoglich sachsen-meiningische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt. (Gez.) Seebed.“

Zugleich hat der Bevollmächtigte für Altenburg der Centralgewalt amtliche Kenntniß von der Adresse gegeben, die Se. Hoheit der Herzog von Altenburg in Gemeinschaft mit den übrigen thüringischen Fürsten an Se. Maj. den König von Preußen gerichtet, und welche wir bereits mitgetheilt haben.

**Frankfurt a. M., d. 26. Jan.** Die verfassunggebende Reichsversammlung hat gestern die Berathung und Abstimmung über die Befugnisse des Reichsoberhauptes beendet; vielleicht geschieht ein Gleiches schon heute mit dem Abschnitte über den vom Ausschusse vorgeschlagenen Reichsrath. Für die nächste Woche bleiben dann die Abschnitte von der Gewähr der Verfassung und von dem Reichswahl-

gesetze übrig, deren Berathung, wie wir hören, im Verfassungsausschusse vollendet ist. Bei dem eingehaltenen erfreulich raschen Gange der Verhandlung ist es wahrscheinlich, daß beide Gegenstände nächste Woche auch zu ihrer Erledigung gelangen. Dann, — also schon in etwa 10 Tagen — stehen wir an der zweiten Lesung der Verfassung, d. h. an der Vollendung derselben. Dann gilt der Trost nicht mehr: man werde ja bis zur zweiten Lesung sehen, wie sich die Dinge gestalten, ob Oesterreich wolle oder nicht, u. dgl.; dann muß jeder in- und außerhalb der Paulskirche mit sich im Reinen sein, das Cabinet zu Olmütz, wie die Cabinette zu München, Dresden und Hannover. Die Nationalversammlung hat wahrlich zu Erwägungen und Entschlüssen Zeit genug gelassen, und ist nicht schuld, wenn sie in ihrer letzten verhängnisvollen Woche, einzig und allein auf ihre eigene Ansicht bauend, die Endentscheidung giebt, die darum, weil sie die einzige, auch die endgiltige sein wird. Dies hat wohl der Bevollmächtigte für Oesterreich auch sofort eingesehen, denn wie wir hören, hat er gestern Abend Hrn. v. Würth nach Olmütz gesandt, um nun endlich eine schleunige und bestimmte Erklärung dort auf Grund einer ausführlichen und umfassenden Zuschrift des Reichsministeriums einzuholen, welche dieses vor wenigen Tagen an ihn gerichtet. Es fragt sich nur, ob zu einer so wichtigen Sendung gerade ein Mann geeignet ist, dem, wie Herr v. Würth auf der Rednerbühne gezeigt, die leidenschaftlose Gemessenheit bei Behandlung großer Fragen abgeht.

## Spanien.

**Madrid, d. 18. Jan.** Gestern traf hier die amtliche Nachricht ein, daß am 14. verschiedene karlistische Corps, deren Gesamtstärke man auf 500 Mann angiebt, theils bei Irun, theils bei Vera von Frankreich aus in Guipuzcoa und Navarra eingebrungen sind. Nach einigen Berichten betrüge die Anzahl dieser bewaffneten Karlisten über tausend Mann und Elio stände an ihrer Spitze. Man glaubt, daß dieses Unternehmen mit Cabrera verabredet worden wäre, in der Absicht, einen Theil der ihm in Catalonien gegenüberstehenden Truppen (72,000 Mann) von dort abzuziehen. Cabrera selbst hat zu gleicher Zeit einige hundert Mann nach Ober-Aragonien entsandt, um auch dort den Aufstand zu verbreiten und den Eindringlingen in Navarra die Hand zu reichen. Gegen letztere sind bereits die in den baskischen Provinzen befindlichen Truppen aufgebracht, und es scheint in der Nähe von Irun zu einem Gefechte gekommen zu sein. Die französischen Grenzbehörden haben diesem Unternehmen durchaus nichts in den Weg gelegt. Das ministerielle Blatt „la España“ beschwert sich heute bitter über diese seit der Ernennung des Präsidenten der benachbarten Republik angeblich eingetretene Verstimmung des französischen Cabinets, und stellt eine Vergleichung zwischen dem General Cavaignac und dem neuen Präsidenten Louis Napoleon an, welche sehr zum Nachtheile des Letzteren ausfällt. Das Blatt richtet an die französische Regierung die Frage, ob sie es billigen würde, falls das spanische Cabinet französischen Ausgewanderten gestatte, an der Pyrenäen-Grenze feindliche Rüstungen gegen die Republik vorzunehmen.

Heute, Dienstag den 30. Januar,

**Versammlung der Singakademie**  
im Saale des Kronprinzen Abends Punkt 6 Uhr.

Geübt wird: Der Elias, Oratorium von Mendelssohn.

Der Vorstand des Musik-Vereins.

## Bekanntmachungen.

### Auction.

Freitag, den 2. Febr. und folg. Tags, Nachmittags 1 Uhr sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 20 circa 25 G. neues **Sufflabeisen**, 2 Büchsen, 60 schöne Kupferfische, 1 Guittarre mit Schrauben, Federbetten, Wäsche, Hosen- und Damastmantelzeuge, Gingham, männliche und weibliche Kleidungsstücke, 1 neuer Mahagoni-Kleidersecretair, 1 dergl. Sopha, 1 dergl. Trümeurspiegel, 1 dergl. gr. runder Tisch, 2 neue birkene Kommoden, Stühle, Bettstellen, Tische u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

J. H. Brandt,  
Auct.-Comm. u. Taxator.

Von der am 16. begonnenen und am 19. December beendigten Meubles-Verloofung sind mehrere Gewinne bis jetzt noch nicht abgeholt. Wir ersuchen die Inhaber von Loosen obiger Verloofung, worauf nach den Bekanntmachungen im Hallischen Courier Gewinne gefallen, diese binnen 14 Tagen abholen zu lassen; im Unterlassungsfalle werden die zurückgebliebenen Gewinne an den hiesigen Magistrat abgeliefert, um später der Armenkasse zuzufallen.

Halle, den 26. Januar 1849.  
Die sämtlich beteiligten Tischlermeister und Meubles-Magazin-Besitzer.  
Im Auftrage: Flöthe.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen, neue Daddeln, Feigen, große lange Lambertsnüsse und grüne Pomeranzen empfiehlt  
**G. Goldschmidt.**

Beste Gothaer, Jenaer und Braunschweiger Cervelatwurst, Zungenwurst, Knoblauchwurst, Gothaer Knackwürstchen mit und ohne Knoblauch, rohen und abgekochten Schinken bei  
**G. Goldschmidt.**

Große Rügenwalder Gänsebrüste, à Stück 20 *gr.*, Gänsefüßleulen, à Stück 5 *gr.*, erhielt wieder  
**G. Goldschmidt.**

Echte Teltower Rübchen sind noch zu haben bei M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

**Frischer Kalk**  
Dienstag den 30. Januar in der Kirchner'schen Ziegelei.

In Halle in der Schwetschke'schen Sort. Buchh. (Pfeffer) — Merseburg bei Garcke — Eisleben bei Reichard — Naumburg bei Weber — Leipzig bei Reclam und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

500 der besten

## Hausarzneimittel

gegen 59 der gewöhnlichsten Krankheiten der Menschen.

Als Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und des Unterleibes, — Stauverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — venerische Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten und **Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.**

Achte Auflage. — Preis nur 15 *gr.*

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen die Krankheiten abhelfen.

## Deutsche Flotte.

Der Verein zur Gründung einer Deutschen Flotte hat auf dem Rathskeller eine Ausstellung von Modellen und Zeichnungen verschiedener Seeschiffe veranstaltet, welche mit Donnerstag den 1. Februar täglich von 9—4 Uhr dem Publicum zur Ansicht geöffnet ist und die wichtigsten Kriegs- wie Handelsschiffe in getreuen Nachbildungen enthält. Der Eintrittspreis beträgt 2½ *gr.* für Erwachsene und für Kinder die Hälfte. Eine vom Vorsitzenden des Vereins verfaßte kleine Schrift, welche als Erklärung zu den ausgestellten Gegenständen dienen kann, wird daneben für 2½ *gr.* feil geboten. Wir ersuchen das verehrliche Publicum um zahlreichen Zuspruch und laden Alle, welche sich lebhaft für die Deutsche Flotte interessieren, nicht bloß zum Besuch unserer Ausstellung, sondern auch zur Zahlung von freiwilligen höheren Eintrittsgeldern hierdurch freundlichst ein.

Halle, den 28. Januar 1849.

Der Vorstand des Vereins zur Gründung einer Deutschen Flotte.

Besten abgelagerten Portorico, à *H* 10 *gr.*, in ganzen Rollen à *H* 9 *gr.*, feinsten Portorico geschnitten, à *H* 8 *gr.*, und **Barinas**, à *H* 15 *gr.*, empfiehlt  
E. L. Helm, Steinstraße.

**Cigarren-Abfall** von vorzüglichster Dualität, à *H* 3½ *gr.*, empfiehlt  
E. L. Helm, große Steinstraße.

Die besten bairischen **Malzbombons** gegen Husten nur bei  
E. L. Helm, gr. Steinstraße.

450 *gr.* sind auf erste Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, von heute ab auszuliehen Leipzigerstraße Nr. 290 zwei Treppen.

Eine große Wohnung von 9 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Stallung, Gartenpromenade, ist sofort oder zum 1. April Leipzigerstraße Nr. 286 zu vermieten; dieselbe kann auch getheilt werden.

**Kleider- u. Mäntelstoffe** im neuesten Geschmack, seidene Hals- und Taschentücher, Tibets, Mouffeline de laine, Buckskins, wie auch Westenstoffe, empfang ich wieder und empfehle diese, sowie auch viele andere Modenartikel, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum zur gütigen Beachtung

**S. L. Sabor,**  
große Steinstraße Nr. 182.

Ein junger Mensch, Sohn eines Deconomien, welcher in allen öconomischen Geschäften, als säen u. gut erfahren ist, wünscht eine Anstellung in einer Deconomie. Auskunft giebt mündlich oder auf portofreie Briefe Zwanziger, Nr. 2112.

Ist L'Encre von der Ch. morbus genesen?

— Eine Wasserschmaus und eine Kröte Gingen eines Abends schre spöte — „Mahlzeit“ Knill Deine Nisa.